Hausordnung

für Patienten und Besucher der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH

Wir begrüßen Sie herzlich in den Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH. Es ist unser Bemühen, allen Patienten den Aufenthalt im Hause so angenehm wie möglich zu gestalten und alles zu tun, was zur Linderung und Heilung beiträgt. Sie unterstützen unsere Bemühungen, indem Sie bitte folgende Hinweise sorgfältig beachten:

Ruhezeiten

In der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist für alle Patienten Ruhezeit. Innerhalb dieser Zeiten sind Besuche nur mit Genehmigung des zuständigen Arztes oder der Stationsleitung bzw. Schichtführung der Station gestattet.

Besuchszeiten

Besuchszeiten sind täglich von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr. In der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr bitten wir Sie um besondere Rücksichtnahme, da viele Patienten Mittagsruhe halten. Zum Wohl des Patienten kann der zuständige Arzt oder die Stationsleitung bzw. Schichtführung Besuche untersagen oder nur bestimmten Personen gestatten. Wenn dies erforderlich erscheint, können Besuchsbeschränkungen - auch im Interesse der Gesamtheit unserer Patienten - durch die Geschäftsführung verfügt werden. Verhalten Sie sich bitte während ihres Besuches rücksichtsvoll und vermeiden unnötigen Lärm. Wir bitten auch alle Patienten, spätestens mit Beginn der Nachtruhe ihr Patientenzimmer aufzusuchen.

Parken

Für Besucher des Krankenhauses Bad Soden sind kostenpflichtige Besucherparkplätze zum Abstellen der Pkws ausgewiesen. Für Patienten, die während ihres Krankenhausaufenthaltes ihr Fahrzeug auf dem Klinikgelände abstellen, sind die Parkplätze ebenfalls kostenpflichtig. Am Krankenhaus Hofheim stehen kostenfreie Parkplätze im Parkdeck gegenüber des Krankenhauses zur Verfügung.

Sauberkeit

Die Sauberkeit ist uns in unserem Haus besonders wichtig. Wir bitten Sie daher, Zimmer, Flure, Toiletten und Außenanlagen nicht durch Papier, Zigarettenschachteln und sonstige Abfälle zu verunreinigen. Benutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Behälter.

Rauchen

Rauchen ist im Krankenhaus prinzipiell nicht erwünscht. Um die Belästigung anderer Patienten möglichst auszuschließen, gestatten wir das Rauchen nur in den ausdrücklich dafür bestimmten Räumen. In Patientenzimmern, Toiletten und auf den Fluren darf keinesfalls geraucht werden.

Allgemeines Verhalten

Wir bitten alle Patienten, Begleitpersonen und Besucher die Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Verwaltung zu beachten. Alle Krankeneinrichtungen dienen der Pflege und Versorgung unserer Patienten. Ihre Beschädigung trifft in erster Linie de nachfolgenden Patienten. Daher wünschen wir uns einen pfleglichen und schonenden Umgang mit unserer Krankenhauseinrichtung im Interesse der Allgemeinheit. Dies gilt insbesondere für die technischen Anlagen wie Aufzüge, andere Transporteinrichtungen, Sprech- und Rufanlagen, die nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden dürfen. Für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigung haftet der Verursacher.
Der reibungslose Arbeitsablauf im Krankenhaus liegt im Interesse aller Patienten. Um hier Verzögerungen und Behinderungen zu vermeiden, ist der Aufenthalt in den Räumen des Krankenhauspersonals sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen nicht gestattet.

Unsere Patienten werden nicht nur medizinisch versorgt, sondern auf Wunsch auch seelsorgerisch betreut. Wir bitten Sie daher, die religiösen Gefühle aller Anwesenden zu respektieren.

Nahrungsmittel und Getränke

Ihre Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Verordnung. In ihrem eigenen Interesse sollten Sie andere Nahrungsmittel und Getränke nur in Absprache mit ihrem Arzt zu sich nehmen.

Aus hygienischen Gründen, die im Krankenhaus eine herausragende Rolle spielen, dürfen wir Sie bitten, keine Speisereste in ihrem Zimmer aufzubewahren. Darüber hinaus ist der Genuß alkoholischer Getränke in unserer Klinik nicht erwünscht, es sei denn, auf ausdrückliche Empfehlung des Krankenhausarztes.

Radio, Fernsehen und Handy

Aus technischen Gründen dürfen in der Klinik keine privaten Rundfunk- und Fernsehgeräte benutzt werden. Ebenso ist die Benutzung von Handys wegen Störung der Krankenhaustechnik im gesamten Klinikgebäude untersagt. Allen Patienten stehen fest installierte Fernsehgeräte, Telefonapparate und mehrere Rundfunkprogramme zur Verfügung, die für die Zeit des Krankenhausaufenthaltes angemietet werden können.

Aufenthalt in den Patientenzimmern und außerhalb

Auch wenn Sie das Bett verlassen können, bitten wir Sie, sich zu den ärztlichen Visiten, zur Durchführung pflegerischer Tätigkeiten bzw. zur Durchführung von Untersuchungen und zu den Mahlzeiten in ihrem Krankenzimmer aufzuhalten. Das Krankenhausgelände dürfen Patienten nur mit Einwilligung des Arztes verlassen, wobei Beurlaubungen nicht möglich sind.

Haustiere

Es ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet, Hunde oder andere Haustiere in das Klinikgebäude mitzubringen. Hunde müssen auf dem Klinikgelände an der Leine geführt werden.

Gewerbliche oder politische Betätigung

Ohne Erlaubnis der Geschäftsführung ist es nicht erlaubt, in der Klinik ein Gewerbe zu betreiben, sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben bzw. zu sammeln. Druckschriften dürfen ebenfalls nur mit Genehmigung der Geschäftsführung verteilt werden.

Spiel um Geld oder Geldeswert

Die Veranstaltung von Glücksspielen um Geld und andere Werte ist nicht gestattet.

Verstöße gegen die Hausordnung

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Hausordnung können Patienten, Besucher und andere Personen aus dem Krankenhaus verwiesen werden (Hausverbot). Die Stations- und Abteilungsärzte sind gehalten, Patienten die gegen die Hausordnung verstoßen, mit Ausnahme solcher Patienten, die sich in einem akuten lebensbedrohlichen Zustand befinden, nicht weiter zu behandeln. In Abwesenheit der Geschäftsführung übt der diensthabende Chirurg das Hausrecht aus. Darüber hinaus übt die zuständige Hauptnachtwache, bei Unabkömmlichkeit des diensthabenden Chirurgen, das Hausrecht während des Nachtdienstes aus.

Geltungsbereich

Diese Hausordnung ist für alle verbindlich, die im Haus ein- und ausgehen. Die bestehenden Arbeits- und Dienstpläne bleiben von der Hausordnung unberührt.

Helmuth Hahn-Klimroth Geschäftsführer	Prof. Dr. Michael Booke Geschäftsführer	Prof. Dr. Stephan Volk Geschäftsführer